

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

SCHÜCO RESPEKTIERT INTERNATIONAL ANERKANNTE MENSCHENRECHTE, LEHNT ALLE AUSBEUTERISCHEN ARBEITSBEDINGUNGEN AB UND VERMEIDET NEGATIVE UMWELTAUSWIRKUNGEN

Als international agierendes Unternehmen sind wir davon überzeugt, dass die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt die Basis des wirtschaftlichen Handels sein sollten. Wir können nur erfolgreich sein, wenn unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt steht und sind uns dieser Verantwortung bewusst.

Wir verpflichten uns zur Achtung der folgenden internationalen Standards:

- Internationalen Menschenrechtscharta inklusive der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- 8 Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO)
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Minamata-, POP- und Basler Übereinkommen

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und unser unternehmerisches Handeln danach auszurichten. Wo nationales Recht und internationalen Menschenrechtsstandards voneinander abweichen, werden wir den höheren Standard befolgen; wo sie miteinander in Konflikt stehen, werden wir versuchen, die international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu respektieren. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von allen Formen der Sklaverei und Diskriminierung. Gelebte Vielfalt und deren Wertschätzung sehen wir als positive Auswirkung auf unsere Organisation und auf die Gesellschaft. Deshalb orientieren wir uns an einer ganzheitlichen Förderung von Diversität gemäß der *Charta der Vielfalt* entlang der sieben Dimensionen Alter, Ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung sowie soziale Herkunft. Unser Bekenntnis schließt außerdem das Verbot von Zwangsräumungen sowie von Herbeiführung schädlicher Umweltverunreinigungen mit ein. Gleiches gilt für den Einsatz von Sicherheitskräften, wenn hiermit die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht. Zudem stehen wir zur Einhaltung der Tarif- und Vereinigungsfreiheit und des Arbeitsschutzes sowie zur Zahlung angemessener Löhne.

Wir haben ein Social Management System implementiert. Wir verpflichten uns, unsere Sozialleistung stetig zu verbessern, indem wir Ziele ableiten und diese nachverfolgen. Zur Umsetzung dieser Ziele ist ein Social Performance Team verantwortlich, welches regelmäßig tagt. Das Social Performance Team, als Teil des Social Management Systems, überprüft regelmäßig die Zielerreichung. Mit dem aufgesetzten System werden die anerkannten Standards erfüllt.

Um unserem Anspruch gerecht zu werden, haben wir aus den genannten internationalen Standards Richt- und Leitlinien abgeleitet und im gesamten Unternehmen verankert. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen:

- **Schüco Code of Conduct:** In unserem Verhaltenskodex definieren wir die rechtlichen und ethischen Grundregeln, zu deren Einhaltung die gesamte Schüco Gruppe verpflichtet ist.
- **Supplier Code of Conduct:** Der Lieferantenkodex regelt die Anforderungen der Schüco Gruppe an eine verantwortungsvolle Beschaffung und soll unsere Lieferant:innen dazu anhalten, spezifische ökologische, rechtliche, soziale und ethische Anforderungen einzuhalten.
- **Organisationsanweisung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in den Lieferketten von Schüco (nach LkSG und weitere Zertifizierungen):** In der internen Anweisung werden die im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und weiterer Zertifizierungen stehenden gültigen Ge- und Verbote in der Schüco Gruppe definiert und dokumentiert.

Dieses Bekenntnis gilt für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere Geschäftstätigkeit in unserer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Für die Umsetzung und Einhaltung ist die Geschäftsleitung der Schüco Gruppe verantwortlich. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommt dem/der ernannten Menschenrechtsbeauftragten zu. Diese:r arbeitet in enger Abstimmung mit den Abteilungen Nachhaltigkeit, Einkauf sowie Recht und Compliance zusammen und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

NACHHALTIKEIT IST EINE UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Als Unternehmen der Baubranche übernehmen wir langfristig Verantwortung und verfügen mit unseren Produkten und Services über den Hebel, einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt zu leisten. Unser Anspruch: Wir wollen Vorreiter für wirksame Nachhaltigkeit in der Baubranche sein. Mit unserem Handeln möchten wir einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten und unterstützen somit deren Ziele. Die Sustainable Development Goals bilden die Basis unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und sorgen dafür, dass wir das Thema Nachhaltigkeit weit über Klima- und Umweltschutz hinaus als ganzheitliche Herausforderung verstehen. Nachhaltigkeit ist für uns keine abstrakte Idee, sondern eine konkrete Aufgabe, der wir uns täglich in jedem unserer sechs definierten Handlungsfelder Umwelt, Produkte, Geschäftsentwicklung, Lieferkette, Mitarbeitende und Gesellschaft stellen.

Als Entwickler und Anbieter von Systemlösungen für Fenster, Türen und Fassaden hat Schüco mehr als 1.000 Produkte im Portfolio, deren Bauteile von nationalen und internationalen Lieferant:innen stammen. Der Einkauf listet neben den Zulieferern im Dienstleistungsbereich produktrelevante Lieferant:innen wie zum Beispiel Hersteller:innen von Aluminium- und Kunststoffprofilen, Beschlägen und Sicherheitstechnik. Wir beziehen unsere Produkte bei Lieferant:innen weltweit, davon einen Großteil aus Europa, und legen Wert auf langfristige Geschäftsbeziehungen, die durch partnerschaftliche Zusammenarbeit geprägt sind.

Wir engagieren uns in verschiedenen Brancheninitiativen und Kooperationen. So decken wir Aspekte ab, die über unser Einflussgebiet hinausgehen, wie die Einhaltung von Menschenrechten in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, und setzen uns entlang der Lieferkette für Transparenz, Qualität und Nachhaltigkeitsstandards ein:

- Als Gründungsmitglied der Stiftung KlimaWirtschaft (vormals Stiftung 2°) setzen wir uns dafür ein, die Energiewende erfolgreich umzusetzen und ressourcensparender zu wirtschaften.
- Seit 2018 arbeiten wir mit dem WWF Deutschland im Rahmen einer Partnerschaft daran, einen wirksamen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft zu leisten. Im Rahmen dieser Kooperation liegt der Schwerpunkt beim Klimaschutz und einer verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung. Außerdem haben wir mit dem WWF einen kritischen Partner an unserer Seite, der die

Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Bereich der Lieferkette überprüft und sicherstellt, dass wir kontinuierlich lösungsorientiert und zielgerichtet arbeiten.

- Wir sind Gründungsmitglied der Aluminium Stewardship Initiative (ASI), die als globale Multi-Stakeholder-Vereinigung branchenübergreifend darauf hinwirkt, Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang der Aluminium-Wertschöpfungskette zu etablieren, und Mitglied in der Recyclinginitiative AIUIF sowie der Initiative VinylPlus – dem Nachhaltigkeitsprogramm der europäischen PVC-Branche.

Wir erwarten, dass auch unsere Geschäftspartner:innen die Menschenrechte und international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards respektieren und sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten. Zu den Geschäftspartner:innen gehören auch unsere Lieferant:innen, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für Schüco bereitstellen.

UMSETZUNG DER UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTSPFLICHTEN

Wir unterziehen unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Zulieferer einer regelmäßigen Analyse, um potenzielle Risiken gegenüber Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschutz zu identifizieren. Dabei stützen wir uns auf eine jährliche Risikoanalyse sowie einem in Echtzeit laufenden Risikomonitoring. Darüber hinaus führen wir die Risikoanalyse anlassbezogen durch, wenn sich beispielsweise Veränderungen in der Geschäftstätigkeit ergeben, sich die Risikolage anderweitig verändert oder wir Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern erhalten.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen in unsere Geschäftsprozesse ein. Für die identifizierten Themenbereiche leiten wir geeignete Maßnahmen ab, die zum einen den Status quo verbessern und zum anderen präventive Wirkung entfalten. Insbesondere in der Metallbranche begegnen uns erhöhte Risiken, die wir im Rahmen unserer etablierten Prozesse konkreter analysieren. Der Mensch - und damit auch die Gesundheit und Sicherheit - steht bei uns im Mittelpunkt. Wir setzen Standards, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ein sicheres Arbeitsumfeld und den Schutz elementarer Unternehmenswerte in einem zunehmend digitalen und globalen Umfeld gewährleisten sollen, und entwickeln diese permanent weiter. Wir führen Schulungen für unsere Mitarbeitende durch, um deren Bewusstsein zu stärken und das angemessene Verhalten im Arbeitsalltag zu fördern. In Bezug auf unsere Lieferketten setzen wir auf ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen: Wir formulieren konkrete Anforderungen an Lieferant:innen und Dienstleister:innen, berücksichtigen menschenrechts- und umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl von Zulieferern und führen Kontrollmaßnahmen durch.

BESCHWERDEVERFAHREN

Trotz Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Für uns bei Schüco ist es sehr wichtig, dass Verletzungen der Menschenrechte, der Sozialstandards, der Arbeitsbedingungen, der umweltbezogenen Bestimmungen oder jede andere Art von Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen und interne Regelungen nach Möglichkeit verhindert und ansonsten aufgeklärt werden.

Dazu haben wir ein transparentes Beschwerdesystem eingerichtet, innerhalb dessen Verstöße gegen Gesetze und Compliance-Richtlinien gemeldet werden können. Schüco-Mitarbeitende und alle, die durch die geschäftliche Tätigkeit von Schüco unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, wie beispielsweise Kund:innen, Lieferant:innen, Dienstleister:innen sowie jeweils ihre Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich direkt an den Schüco-Vertrauensanwalt zu wenden. Grundsätzlich ist der Vertrauensanwalt als selbstständiger und

unabhängiger Rechtsanwalt tätig. Er unterliegt keinen Weisungen durch Schüco hinsichtlich der inhaltlichen Behandlung der eingehenden Hinweise auf Verletzungen von Gesetzen oder interner Regeln von Schüco.

Schüco garantiert Vertraulichkeit bei allen Hinweisgeberkanälen. Der Vertrauensanwalt steht allen Hinweisgebern kostenfrei zur Verfügung.

KONTAKTDATEN DES SCHÜCO-VERTRAUENSANWALTS

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.

c.thielvonherff@thielvonherff.de

Tel. +49 521 55 7 333 0

Mobil: 00800 – OMBUDSMANN

www.report-tvh.com

Unsere Compliance Organisation erreichen Sie unter folgender Mailadresse: compliance@schueco.com.

WEITERENTWICKLUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber (un-)mittelbarer Zulieferer ein andauernder Prozess ist. Dieser Prozess, die strategischen Ansätze und Maßnahmen unterliegen der stetigen Prüfung sowie fortwährenden Weiterentwicklung, in Abhängigkeit der sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftsaktivität. Über die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen des jährlichen Berichts zur Erfüllung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Bielefeld, 12.12.2024

Andreas Engelhardt
persönlich haftender Gesellschafter
Managing Partner

Philipp Neuhaus
Chief Financial Officer (CFO)

Dr. Walter Stadlbauer
Chief Operating Officer (COO)
Chief Technical Officer (CTO)